

Mitteilung an die Anleger von UBS (CH) Vitainvest

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

UBS Fund Management (Switzerland) AG als Fondsleitung und UBS Switzerland AG als Depotbank beabsichtigen, den Fondsvertrag des vorgenannten Umbrella-Fonds unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA zu ändern.

1. Anlagepolitik (§ 8)

Die Teilvermögen

- World 25 Sustainable
- World 50 Sustainable

sollen unter § 8 I. Ziff. 1 wie folgt angepasst werden:

«[...]»

UBS Asset Management kategorisiert diese Teilvermögen als "Sustainability Focus" Fonds, der ökologische und soziale Merkmale bewirbt. Das Teilvermögen wird aktiv verwaltet. Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitskriterien und Nachhaltigkeitsansätzen der Zielfonds sind dem Prospekt unter Abschnitt 1.9 zu entnehmen.

~~as Anlageziel dieser Teilvermögen besteht in erster Linie darin, mindestens 70% (ohne liquide Mittel und Derivate) in Anlagestrategien zu investieren, die ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale gemäss Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (EU-2019/2088) als Ziel haben oder als äquivalent dazu gelten.~~

~~Während der Vermögensverwalter nachhaltige Investitionen anstrebt, ist er möglicherweise für bis zu 30% des Vermögens nicht in der Lage, die Nachhaltigkeitskriterien für gewisse Instrumente anzuwenden aufgrund fehlender Daten, fehlender methodischer Standards oder mangelnder Marktliquidität, wie zum Beispiel im Falle von Rohstoffen, alternativer Anlagen (z.B. Immobilien), Aktien oder Anleihen-Futures.~~

Aufgrund der Multi-Asset-Fondsstruktur (vgl. Punkt 1.18 im Prospekt), können nachhaltige Zielfonds und -strategien eingesetzt werden, die eine der folgenden ESG-Ansätze oder eine Kombination davon verwenden: **Ausschlüsse (Negative Screening), Best-in-Class-Ansatz, ESG-Integration-Ansatz, Stewardship (Active Ownership), Stimmrechtsausübung (Voting), Engagement und Andere** (Zielfonds und -strategien die von UBS Asset Management als Sustainability Focus oder E-Tilting / **ESG Tilting** Fonds kategorisiert werden). Weitere Informationen zu diesen Kategorien finden Sie im Prospekt (Abschnitt 1.9.1 Nachhaltigkeit).

Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte **ESG-Risiken** und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren (**Stewardship-Ansatz**). Dies ist kein Hinweis darauf, dass in Bezug auf Unternehmen in diesem Portfolio in einem bestimmten Zeitraum ein Engagement zu bestimmten Vorbehalten von UBS Asset Management oder ESG-Themen stattgefunden hat oder dass die Unternehmen in diesem Portfolio mit der Absicht ausgewählt wurden, sich aktiv zu engagieren.

Zur Umsetzung der Anlagepolitik der Teilvermögen wird durch eine geeignete Auswahl der Zielfonds bei den einzelnen Teilvermögen ein Gesamtrisiko erzielt, das jeweils einem diversifizierten Anlagestrategieportfolio entspricht.

Zum Zeitpunkt des Anlageentscheids investieren die Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate mind. 80% des Vermögens in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.

Erläuterung zu den Anlagen, die nicht den Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechen:

Während der Vermögensverwalter nachhaltige Investitionen anstrebt, ist er möglicherweise für bis zu 20% des Vermögens nicht in der Lage, die Nachhaltigkeitskriterien für gewisse Instrumente anzuwenden aufgrund fehlender Daten, fehlender methodischer Standards oder mangelnder Marktliquidität, wie zum Beispiel im Falle von Rohstoffen, alternativer Anlagen (z.B. Immobilien), Aktien- oder Anleihen-Futures. Zudem sind Indexderivate und/oder Anlageprodukte, die einen Index (inkl. ETF) replizieren, zwecks effizienter Umsetzung der Anlagepolitik, zulässig. Investitionen in Zielfonds die nicht als aktiv verwaltete Sustainability Focus Fonds kategorisiert wurden, sind ebenfalls erlaubt. In jedem Fall dürfen diese Produkte nicht zur Umgehung der Ausschlusskriterien verwendet werden.

UBS Asset Management kategorisiert diese Teilvermögen als "Sustainability Focus" Fonds. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.»

[...]

Für die Teilvermögen «- World 25 Sustainable», «- World 50 Sustainable», «- World 75 Sustainable», «- World 100 Sustainable», «- Swiss 25 Sustainable», «- Swiss 50 Sustainable», «- Swiss 75 Sustainable», «- Passive 25 Sustainable», «- Passive 50 Sustainable», «- Passive 75 Sustainable» und «- Passive 100 Sustainable» soll folgender Satz unter § 8 ergänzt werden:

Die Fondsleitung stellt ein angemessenes Liquiditätsmanagement sicher. Die Einzelheiten werden im Prospekt offengelegt.»

Die Teilvermögen

- World 75 Sustainable
- Swiss 75 Sustainable

sollen unter § 8 II. Ziff. 1 wie folgt angepasst werden:

~~«1. Das Anlageziel dieser Teilvermögen besteht in erster Linie darin, mindestens 70% (ohne liquide Mittel und Derivate) in Anlagestrategien zu investieren, die ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale gemäss Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (EU-2019/2088) als Ziel haben oder als äquivalent dazu gelten.~~

UBS Asset Management kategorisiert diese Teilvermögen als "Sustainability Focus" Fonds, der ökologische und soziale Merkmale bewirbt. Das Teilvermögen wird aktiv verwaltet. Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitskriterien und Nachhaltigkeitsansätzen der Zielfonds sind dem Prospekt unter Abschnitt 1.9 zu entnehmen.

~~Während der Vermögensverwalter nachhaltige Investitionen anstrebt, ist er möglicherweise für bis zu 230% des Vermögens nicht in der Lage, die Nachhaltigkeitskriterien für gewisse Instrumente anzuwenden aufgrund fehlender Daten, fehlender methodischer Standards oder mangelnder Marktliquidität, wie zum Beispiel im Falle von Rohstoffen, alternativer Anlagen (z.B. Immobilien), Aktien oder Anleihen-Futures.~~

Aufgrund der Multi-Asset-Fondsstruktur (vgl. Punkt 1.18 im Prospekt), können nachhaltige Zielfonds und -strategien eingesetzt werden, die eine der folgenden ESG-Ansätze oder eine Kombination davon verwenden: **Ausschlüsse (Negative Screening), Best-in-Class-Ansatz, ESG-Integration-Ansatz, Stewardship (Active Ownership), Stimmrechtsausübung (Voting), Engagement und Andere** (Zielfonds und -strategien die von UBS Asset Management als Sustainability Focus oder E-Tilting / **ESG Tilting** Fonds kategorisiert werden). Weitere Informationen zu diesen Kategorien finden Sie im Prospekt (Abschnitt 1.9.1 Nachhaltigkeit).

Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte **ESG-Risiken** und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren (**Stewardship-Ansatz**). Dies ist kein Hinweis darauf, dass in Bezug auf Unternehmen in diesem Portfolio in einem bestimmten Zeitraum ein Engagement zu bestimmten Vorbehalten von UBS Asset Management oder ESG-Themen stattgefunden hat oder dass die Unternehmen in diesem Portfolio mit der Absicht ausgewählt wurden, sich aktiv zu engagieren.

Zur Umsetzung der Anlagepolitik der Teilvermögen wird durch eine geeignete Auswahl der Zielfonds bei den einzelnen Teilvermögen ein Gesamtrisiko erzielt, das jeweils einem diversifizierten Anlagestrategieportfolio entspricht.

Zum Zeitpunkt des Anlageentscheids investieren die Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate mind. 80% des Vermögens in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.

Erläuterung zu den Anlagen, die nicht den Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechen:

Während der Vermögensverwalter nachhaltige Investitionen anstrebt, ist er möglicherweise für bis zu 20% des Vermögens nicht in der Lage, die Nachhaltigkeitskriterien für gewisse Instrumente anzuwenden aufgrund fehlender Daten, fehlender methodischer Standards oder mangelnder Marktliquidität, wie zum Beispiel im Falle von Rohstoffen, alternativer Anlagen (z.B. Immobilien), Aktien- oder Anleihen-Futures. Zudem sind Indexderivate und/oder Anlageprodukte, die einen Index (inkl. ETF) replizieren, zwecks effizienter Umsetzung der Anlagepolitik, zulässig. Investitionen in Zielfonds die nicht als aktiv verwaltete Sustainability Focus Fonds kategorisiert wurden, sind ebenfalls erlaubt. In jedem Fall dürfen diese Produkte nicht zur Umgehung der Ausschlusskriterien verwendet werden.

UBS Asset Management kategorisiert diese Teilvermögen als "Sustainability Focus" Fonds. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.»

[...]

Das Teilvermögen «- World 100 Sustainable» soll unter §8 II. Ziff. 1 wie folgt angepasst werden:

«1. 5. Das Anlageziel dieser Teilvermögen besteht in erster Linie darin, mindestens 70% (ohne liquide Mittel und Derivate) in Anlagestrategien zu investieren, die ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale gemäss Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (EU 2019/2088) als Ziel haben oder als äquivalent dazu gelten.

UBS Asset Management kategorisiert diese Teilvermögen als "Sustainability Focus" Fonds, der ökologische und soziale Merkmale bewirbt. Das Teilvermögen wird aktiv verwaltet. Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitskriterien und Nachhaltigkeitsansätzen der Zielfonds sind dem Prospekt unter Abschnitt 1.9 zu entnehmen.

Während der Vermögensverwalter nachhaltige Investitionen anstrebt, ist er möglicherweise für bis zu 230% des Vermögens nicht in der Lage, die Nachhaltigkeitskriterien für gewisse Instrumente anzuwenden aufgrund fehlender Daten, fehlender methodischer Standards oder mangelnder Marktliquidität, wie zum Beispiel im Falle von Rohstoffen, alternativer Anlagen (z.B. Immobilien), Aktien oder Anleihen-Futures.

Aufgrund der Multi-Asset-Fondsstruktur (vgl. Punkt 1.18 im Prospekt), können nachhaltige Zielfonds und -strategien eingesetzt werden, die eine der folgenden ESG-Ansätze oder eine Kombination davon verwenden: **Ausschlüsse (Negative Screening), Best-in-Class-Ansatz, ESG-Integration-Ansatz, Stewardship (Active Ownership), Stimmrechtsausübung (Voting), Engagement und Andere** (Zielfonds und -strategien die von UBS Asset Management als Sustainability Focus oder E-Tilting / **ESG Tilting** Fonds kategorisiert werden). Weitere Informationen zu diesen Kategorien finden Sie im Prospekt (Abschnitt 1.9.1 Nachhaltigkeit).

Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte **ESG-Risiken** und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren (**Stewardship-Ansatz**). Dies ist kein Hinweis darauf, dass in Bezug auf Unternehmen in diesem Portfolio in einem bestimmten Zeitraum ein Engagement zu bestimmten Vorbehalten von UBS Asset Management oder ESG-Themen stattgefunden hat oder dass die Unternehmen in diesem Portfolio mit der Absicht ausgewählt wurden, sich aktiv zu engagieren.

Zur Umsetzung der Anlagepolitik der Teilvermögen wird durch eine geeignete Auswahl der Zielfonds bei den einzelnen Teilvermögen ein Gesamtrisiko erzielt, das jeweils einem diversifizierten Anlagestrategieportfolio entspricht.

Zum Zeitpunkt des Anlageentscheids investieren die Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate mind. 80% des Vermögens in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.

Erläuterung zu den Anlagen, die nicht den Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechen:

Während der Vermögensverwalter nachhaltige Investitionen anstrebt, ist er möglicherweise für bis zu 20% des Vermögens nicht in der Lage, die Nachhaltigkeitskriterien für gewisse Instrumente anzuwenden aufgrund fehlender Daten, fehlender methodischer Standards oder mangelnder Marktliquidität, wie zum Beispiel im Falle von Rohstoffen, alternativer Anlagen (z.B. Immobilien), Aktien- oder Anleihen-Futures. Zudem sind Indexderivate und/oder Anlageprodukte, die einen Index (inkl. ETF) replizieren, zwecks effizienter Umsetzung der Anlagepolitik, zulässig. Investitionen in Zielfonds die nicht als aktiv verwaltete Sustainability Focus Fonds kategorisiert wurden, sind ebenfalls erlaubt. In jedem Fall dürfen diese Produkte nicht zur Umgehung der Ausschlusskriterien verwendet werden.

UBS Asset Management kategorisiert diese Teilvermögen als "Sustainability Focus" Fonds. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.»

Die Teilvermögen

- Swiss 25 Sustainable
- Swiss 50 Sustainable

sollen unter §8 II. Ziff. 1 wie folgt angepasst werden:

«5. Das Anlageziel dieser Teilvermögen besteht in erster Linie darin, mindestens 70% (ohne liquide Mittel und Derivate) in Anlagestrategien zu investieren, die ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale gemäss Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (EU 2019/2088) als Ziel haben oder als äquivalent dazu gelten.

UBS Asset Management kategorisiert diese Teilvermögen als "Sustainability Focus" Fonds, der ökologische und soziale Merkmale bewirbt. Das Teilvermögen wird aktiv verwaltet. Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitskriterien und Nachhaltigkeitsansätzen der Zielfonds sind dem Prospekt unter Abschnitt 1.9 zu entnehmen.

Während der Vermögensverwalter nachhaltige Investitionen anstrebt, ist er möglicherweise für bis zu 230% des Vermögens nicht in der Lage, die Nachhaltigkeitskriterien für gewisse Instrumente anzuwenden aufgrund fehlender Daten, fehlender methodischer Standards oder mangelnder Marktliquidität, wie zum Beispiel im Falle von Rohstoffen, alternativer Anlagen (z.B. Immobilien), Aktien oder Anleihen-Futures.

Aufgrund der Multi-Asset-Fondsstruktur (vgl. Punkt 1.18 im Prospekt), können nachhaltige Zielfonds und -strategien eingesetzt werden, die eine der folgenden ESG-Ansätze oder eine Kombination davon verwenden: **Ausschlüsse (Negative Screening), Best-in-Class-Ansatz, ESG-Integration-Ansatz, Stewardship (Active Ownership), Stimmrechtsausübung (Voting), Engagement und Andere** (Zielfonds und -strategien die von UBS Asset Management als Sustainability Focus oder E-Tilting / **ESG Tilting** Fonds kategorisiert werden). Weitere Informationen zu diesen Kategorien finden Sie im Prospekt (Abschnitt 1.9.1 Nachhaltigkeit).

Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte **ESG-Risiken** und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren (**Stewardship-Ansatz**). Dies ist kein Hinweis darauf, dass in Bezug auf Unternehmen in diesem Portfolio in einem bestimmten Zeitraum ein Engagement zu bestimmten Vorbehalten von UBS Asset Management oder ESG-Themen stattgefunden hat oder dass die Unternehmen in diesem Portfolio mit der Absicht ausgewählt wurden, sich aktiv zu engagieren.

Zur Umsetzung der Anlagepolitik des Teilvermögens wird durch eine geeignete Auswahl der Zielfonds bei dem Teilvermögen ein Gesamtrisiko erzielt, das einem diversifizierten Anlagestrategieportfolio entspricht.

Zum Zeitpunkt des Anlageentscheids investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate mind. 80 % des Vermögens in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.

Erläuterung zu den Anlagen, die nicht den Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechen:

Während der Vermögensverwalter nachhaltige Investitionen anstrebt, ist er möglicherweise für bis zu 20% des Vermögens nicht in der Lage, die Nachhaltigkeitskriterien für gewisse Instrumente anzuwenden aufgrund fehlender Daten, fehlender methodischer Standards oder mangelnder Marktliquidität, wie zum Beispiel im Falle von Rohstoffen, alternativer Anlagen (z.B. Immobilien), Aktien- oder Anleihen-Futures. Zudem sind Indexderivate und/oder Anlageprodukte, die einen Index (inkl. ETF) replizieren, zwecks effizienter Umsetzung der Anlagepolitik, zulässig. Investitionen in Zielfonds die nicht als aktiv verwaltete Sustainability Focus Fonds kategorisiert wurden, sind ebenfalls erlaubt. In jedem Fall dürfen diese Produkte nicht zur Umgehung der Ausschlusskriterien verwendet werden.

UBS Asset Management kategorisiert diese Teilvermögen als "Sustainability Focus" Fonds. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.»

[...]

Das Teilvermögen «- Passive 25 Sustainable» soll unter §8 III. Ziff. 4 wie folgt angepasst werden:

«4. UBS Asset Management kategorisiert dieses Teilvermögen als "Sustainability Focus" Fonds, der ökologische und soziale Merkmale bewirbt. Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitskriterien und Nachhaltigkeitsansätzen der Zielfonds sind dem Prospekt unter Abschnitt 1.9 zu entnehmen.

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, mittels einer ausgewogenen Risikostrategie durch Anlagen in andere Anlagefonds (Zielfonds) eine optimale Gesamtrendite zu erzielen. Das Teilvermögen investiert überwiegend in Zielfonds, welche im Rahmen ihrer Anlagepolitik Nachhaltigkeitskriterien verfolgen bzw. in passiv verwaltete Zielfonds, die primär solche Indizes replizieren, die vom Indexanbieter als nachhaltig klassifiziert und vermarktet werden.

Die Nachhaltigkeitsdaten und Nachhaltigkeitskriterien, sind durch den jeweiligen Indexadministrator ("Indexanbieter") definiert. Die Referenzindizes messen die Entwicklung unter Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren. Bei der Anlagestrategie sollen vermehrt Unternehmen bzw. Emittenten berücksichtigt werden, die sich im Vergleich zu anderen stärker für ökologische oder soziale Aspekte engagieren. Bei der Auswahl der Anlagen können sowohl ein **Best-in-Class Ansatz**, als auch **Ausschlusskriterien** einzeln oder als auch **Stewardship (Active Ownership), Stimmrechtsausübung (Voting)** in Kombination zur Anwendung kommen. Da die Auswahl der Anlagen teilweise in Abhängigkeit von externen Daten- und Indexanbietern erfolgt, kann dies ein zusätzliches Risiko für die Investoren darstellen. Weitere Informationen zu diesen Kategorien finden Sie im Prospekt (Abschnitt 1.9.1 Nachhaltigkeit). Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.

Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte **ESG-Risiken** und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren (**Stewardship-Ansatz**). Dies ist kein Hinweis darauf, dass in Bezug auf Unternehmen in diesem Portfolio in einem bestimmten Zeitraum ein Engagement zu bestimmten Vorbehalten von UBS Asset Management oder ESG-Themen stattgefunden hat oder dass die Unternehmen in diesem Portfolio mit der Absicht ausgewählt wurden, sich aktiv zu engagieren.

Zum Zeitpunkt der Portfolio Rebalancing investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate 80% des Vermögens in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.

Erläuterung zu den Anlagen, die nicht den Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechen: Während der Vermögensverwalter nachhaltige Investitionen anstrebt, ist er möglicherweise für bis zu 20% des Vermögens nicht in der Lage, die Nachhaltigkeitskriterien für gewisse Instrumente anzuwenden aufgrund fehlender Daten, fehlender methodischer Standards oder mangelnder Marktliquidität, wie zum Beispiel im Falle von Rohstoffen, alternativer Anlagen (z.B. Immobilien), Aktien- oder Anleihen-Futures. Zudem sind Indexderivate und/oder Anlageprodukte, die einen Index (inkl. ETF) replizieren, zwecks effizienter Umsetzung der Anlagepolitik, zulässig. Investitionen in Zielfonds die nicht als aktiv verwaltete Sustainability Focus Fonds kategorisiert wurden, sind ebenfalls erlaubt. In jedem Fall dürfen diese Produkte nicht zur Umgehung der Ausschlusskriterien verwendet werden.»

[...]

Das Teilvermögen «- Passive 50 Sustainable» soll unter §8 III. Ziff. 4 wie folgt angepasst werden:

«4. UBS Asset Management kategorisiert dieses Teilvermögen als "Sustainability Focus" Fonds, der ökologische und soziale Merkmale bewirbt. Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitskriterien und Nachhaltigkeitsansätzen der Zielfonds sind dem Prospekt unter Abschnitt 1.9 zu entnehmen.

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, mittels einer ausgewogenen Risikostrategie durch Anlagen in andere Anlagefonds (Zielfonds) eine optimale Gesamtrendite zu erzielen. Das Teilvermögen investiert überwiegend in Zielfonds, welche im Rahmen ihrer Anlagepolitik Nachhaltigkeitskriterien verfolgen bzw. in passiv verwaltete Zielfonds, die primär solche Indizes replizieren, die vom Indexanbieter als nachhaltig klassifiziert und vermarktet werden.

Die Nachhaltigkeitsdaten und Nachhaltigkeitskriterien, sind durch den jeweiligen Indexadministrator ("Indexanbieter") definiert. Die Referenzindizes messen die Entwicklung unter Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren. Bei der Anlagestrategie sollen vermehrt Unternehmen bzw. Emittenten berücksichtigt werden, die sich im Vergleich zu anderen stärker für ökologische oder soziale Aspekte engagieren. Bei der Auswahl der Anlagen können sowohl ein **Best-in-Class Ansatz**, als auch **Ausschlusskriterien** als auch **Stewardship (Active Ownership), Stimmrechtsausübung (Voting)** einzeln oder in Kombination zur Anwendung kommen. Da die Auswahl der Anlagen teilweise in Abhängigkeit von externen Daten- und Indexanbietern erfolgt, kann dies ein zusätzliches Risiko für die Investoren darstellen. Weitere Informationen zu diesen Kategorien finden Sie im Prospekt (Abschnitt 1.9.1 Nachhaltigkeit).

Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte **ESG-Risiken** und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren (**Stewardship-Ansatz**). Dies ist kein Hinweis darauf, dass in Bezug auf Unternehmen in diesem Portfolio in einem bestimmten Zeitraum ein Engagement zu bestimmten Vorbehalten von UBS Asset Management oder ESG-Themen stattgefunden hat oder dass die Unternehmen in diesem Portfolio mit der Absicht ausgewählt wurden, sich aktiv zu engagieren.

Zum Zeitpunkt der Portfolio Rebalancing investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate 80% des Vermögens in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.

Erläuterung zu den Anlagen, die nicht den Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechen: Während der Vermögensverwalter nachhaltige Investitionen anstrebt, ist er möglicherweise für bis zu 20% des Vermögens nicht in der Lage, die Nachhaltigkeitskriterien für gewisse Instrumente anzuwenden aufgrund fehlender Daten, fehlender methodischer Standards oder mangelnder Marktliquidität, wie zum Beispiel im Falle von Rohstoffen, alternativer Anlagen (z.B. Immobilien), Aktien- oder Anleihen-Futures. Zudem sind Indexderivate und/oder Anlageprodukte, die einen Index (inkl. ETF) replizieren, zwecks effizienter Umsetzung der Anlagepolitik, zulässig. Investitionen in Zielfonds die nicht als aktiv verwaltete Sustainability Focus Fonds kategorisiert wurden, sind ebenfalls erlaubt. In jedem Fall dürfen diese Produkte nicht zur Umgehung der Ausschlusskriterien verwendet werden.

Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.»
[...]

Die Teilvermögen

- Passive 75 Sustainable
- Passive 100 Sustainable

sollen unter §8 III. Ziff. 4 wie folgt angepasst werden:

«4. UBS Asset Management kategorisiert dieses Teilvermögen als "Sustainability Focus" Fonds, der ökologische und soziale Merkmale bewirbt. Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitskriterien und Nachhaltigkeitsansätzen der Zielfonds sind dem Prospekt unter Abschnitt 1.9 zu entnehmen.

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, mittels einer Risikostrategie mit Fokus auf Aktien durch Anlagen in andere Anlagefonds (Zielfonds) eine optimale Gesamtertragsrate zu erzielen. Das Teilvermögen investiert überwiegend in Zielfonds, welche im Rahmen ihrer Anlagepolitik Nachhaltigkeitskriterien verfolgen bzw. in passiv verwaltete Zielfonds, die primär solche Indizes replizieren, die vom Indexanbieter als nachhaltig klassifiziert und vermarktet werden.

Die Nachhaltigkeitsdaten und Nachhaltigkeitskriterien, sind durch den jeweiligen Indexadministrator ("Indexanbieter") definiert. Die Referenzindizes messen die Entwicklung unter Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren. Bei der Anlagestrategie sollen vermehrt Unternehmen bzw. Emittenten berücksichtigt werden, die sich im Vergleich zu anderen stärker für ökologische oder soziale Aspekte engagieren. Bei der Auswahl der Anlagen können sowohl ein **Best-in-Class Ansatz**, als auch **Ausschlusskriterien** einzeln oder als auch **Stewardship (Active Ownership), Stimmrechtsausübung (Voting), Engagement** in Kombination zur Anwendung kommen. Da die Auswahl der Anlagen teilweise in Abhängigkeit von externen Daten- und Indexanbietern erfolgt, kann dies ein zusätzliches Risiko für die Investoren darstellen. Weitere Informationen zu diesen Kategorien finden Sie im Prospekt (Abschnitt 1.9.1 Nachhaltigkeit). Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.

Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte **ESG-Risiken** und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren (**Stewardship-Ansatz**). Dies ist kein Hinweis darauf, dass in Bezug auf Unternehmen in diesem Portfolio in einem bestimmten Zeitraum ein Engagement zu bestimmten Vorbehalten von UBS Asset Management oder ESG-Themen stattgefunden hat oder dass die Unternehmen in diesem Portfolio mit der Absicht ausgewählt wurden, sich aktiv zu engagieren.

Zum Zeitpunkt der Portfolio Rebalancing investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate 80% des Vermögens in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.

Erläuterung zu den Anlagen, die nicht den Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechen: Während der Vermögensverwalter nachhaltige Investitionen anstrebt, ist er möglicherweise für bis zu 20% des Vermögens nicht in der Lage, die Nachhaltigkeitskriterien für gewisse Instrumente anzuwenden aufgrund fehlender Daten, fehlender methodischer Standards oder mangelnder Marktliquidität, wie zum Beispiel im Falle von Rohstoffen, alternativer Anlagen (z.B. Immobilien), Aktien- oder Anleihen-Futures. Zudem sind Indexderivate und/oder Anlageprodukte, die einen Index (inkl. ETF) replizieren, zwecks effizienter Umsetzung der Anlagepolitik, zulässig. Investitionen in Zielfonds die nicht als aktiv verwaltete Sustainability Focus Fonds kategorisiert wurden, sind ebenfalls erlaubt. In jedem Fall dürfen diese Produkte nicht zur Umgehung der Ausschlusskriterien verwendet werden.»
[...]

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a – g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegen die aufgeführten Änderung der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen die oben aufgeführten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen nach der Publikation Einwendungen erheben oder unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderungen im Wortlaut sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung, über das Internet unter www.ubs.com/fonds sowie bei der UBS Infoline unter der Telefonnummer 0800 899 899 bezogen werden.

Basel und Zürich, 10. September 2024

UBS Fund Management (Switzerland) AG
Aeschenvorstadt 1
CH-4051 Basel

UBS Switzerland AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

24.046

UBS Fund Management (Switzerland) AG und UBS Switzerland AG sind Mitglieder der UBS Gruppe

© UBS 2024 Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den geschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten.